Ortsverwaltung Tannheim

MITTEILUNGSBLATT

Nr. 07/2026 18.10.2026

Diese Ausgabe erscheint auch online unter www.villingen-schwenningen.de/rathaus-leben/ortschaften/tannheim/

MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

Über die Termine unserer Ortschaftsratssitzungen können Sie sich auf der Homepage unter: www.villingen-schwenningen.de oder die Tagespresse informieren. Die Einladungen mit den Tagesordnungspunkten hängen jeweils eine Woche vor der Sitzung im Schaukasten am Rathaus aus.

Redaktionsschluss für unser Mitteilungsblatt

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 08/2026 ist der 09.11.26
Das Mitteilungsblatt erscheint voraussichtlich in KW 47/48
Wir bitten um rechtzeitige Zusendung der Beiträge per Mail im Word-Format.

Fundsachen

Bei der Ortsverwaltung wurden diverse Schlüssel, ein Fahrrad und ein Kinderrucksack abgegeben

Jubiläen im November 2026

10.11.	Bruno Zöllner, An der Hohlgaß 22	70 Jahre
11.11.	Silvia Scheu, Vogt-Mühlstein-Ring 5	70 Jahre
16.11.	Heike Trillhose, Stankertstraße 40	70 Jahre

Den Jubilaren herzlichen Glückwunsch!

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Haussammlung

Vom **24. Oktober – 22. November 2026** findet in Baden-Württemberg die jährliche Haus- und Straßensammlung zugunsten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge statt. Die Tannheimer Ministranten haben sich freundlicherweise wieder bereiterklärt, die Sammlung durchzuführen.

Ortsverwaltung Tannheim
Tannheimer Ring 2
78052 Villingen-Schwenningen
Telefon 07721/82-1881
E-Mail: ov-tannheim@villingen-schwenningen.de

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 8.00–11.30 Uhr
Mi 15.00–17.00 Uhr
Abendsprechstunde der Ortsvorsteherin
nach telefonischer Vereinbarung oder per Mail
anja.keller@villingen-schwenningen.de
Handy: 01621012885

Mit Ihrer Spende können Kriegsgräber gerichtet und gepflegt werden. Wir bitten Sie auch in diesem Jahr um Ihre Unterstützung und sagen im Namen des Volksbundes herzlichen Dank.

St. Martinsumzug des Kindergartens und der Grundschule Tannheim

St. Martin-Feier

Wann: **Mittwoch, 11.11.2026**

Beginn: **17 Uhr**

Wo: **Im Garten des Kindergartens!**

Wir starten dort gemeinsam mit einer kleinen Martinsfeier. Danach gehen wir auf dem Gehweg zur Verrechnungsstelle – über den Arme-Seelen-Weg zur Kirche – und zurück über den Arme-Seelen-Weg zum Schulhof.

Der Laternenumzug endet auf dem Schulhof mit Bewirtung durch die Eltern der Grundschule Tannheim. Es wird leckere heiße Getränke und Würste mit Wecken auf Spendenbasis geben. Die Spenden kommen den Kindern in der Grundschule zugute!

Bitte bringen Sie für die Getränke eigene Tassen mit.

Während der gesamten Veranstaltung liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern!
Bei starkem Regen findet die Feier und der Umzug nicht statt.
Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Umzug.

Ausbau der Trinkwasserversorgung am Hochbehälter in Tannheim durch die SVS

Die Trinkwasserversorgung in Tannheim wird ausgebaut. Die Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH (SVS) ist seit jeher mit der Gewinnung und Speicherung des Quell- und Grundwassers verantwortlich und plant derzeit eine Erweiterung.

Um künftig mehr heimisches Trinkwasser nutzen zu können, wird nun die Kapazität des Hochbehälters erhöht. Außerdem wird in diesem Zuge die Technik zur Wasseraufbereitung sowie die künftigen gesetzlichen Anforderungen auf den neusten Stand gebracht.

Da die neue Anlagentechnik im bisherigen Hochbehältergebäude keinen Platz findet, wird dafür in direktem Anschluss daran ein neues Betriebsgebäude errichtet. Der Bauantrag ist eingereicht, die Bauarbeiten sollen nach den Wintermonaten im April 2027 beginnen. Die Fertigstellung ist für Frühjahr 2028 geplant. Die Kosten in Höhe von 1,6 Millionen Euro werden von der SVS getragen. Der neue Anbau wird mit Photovoltaik ausgestattet, um auch hier einen Beitrag zur Energiewende leisten zu können.

Die Zusammensetzung des Wassers bleibt bestehen.

Tobias Lange ist Bereichsleiter bei der SVS und für den Neubau verantwortlich. Er freut sich auf das Projekt, denn: „Dadurch wird es uns möglich, unsere heimischen Ressourcen stärker und noch besser zu nutzen und die vorhandene Infrastruktur am bestehenden Standort sinnvoll zu ergänzen."

MITTEILUNGEN DER PFARRGEMEINDE "ST. GALLUS"

Röm.-kath. Kirchengemeinde Im Quellenland
St. Gallus, VS-Tannheim

Römisch-katholische
Kirchengemeinde
Im Quellenland

Allerheiligen 2026

Am Sonntag, 1. November 2026, feiern wir gemeinsam in unserer Pfarrei St. Gallus den Gottesdienst zu Allerheiligen. Wir laden Sie zur Mitfeier dieser Liturgie zum Gedenken an die Verstorbenen ein.

Sonntag, 1. November 2026

St. Gallus, VS-Tannheim

09:00 Uhr Gottesdienst

anschließend Gräberbesuch auf dem Friedhof in Tannheim

MITTEILUNGEN DER EV. KIRCHENGEMEINDE VILLINGEN

EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE VILLINGEN

Gemeindebezirk Matthäus
Am Talacker 9/1, 78052 VS-Marbach
Öffnungszeiten: montags von 13 - 17 Uhr
Tel: 07721 / 8451-32
Pfarrerin Leonie Rix
E-Mail: leonie.rix@kbz.ekiba.de
Sekretariat Ulrike Eshuis
E-Mail: kirchengemeinde.villingen@kbz.ekiba.de

In den Pfarrbüros der Kirchengemeinde Villingen
erreichen Sie uns von
Di. - Fr. 8 - 12 Uhr und Do. 13 - 16 Uhr
Tel: 07721 / 8451 - 20
oder per E-Mail: kirchengemeinde.villingen@kbz.ekiba.de

Homepage: www.evangelisch-villingen.de

Bankverbindung: Evangelische Kirchengemeinde Villingen
IBAN: DE75 6945 0065 0000 0373 68 SOLADES1VSS

VERANSTALTUNGEN/MITTEILUNGEN UNSERER VEREINE

Spieletreff der Herzenshilfe Tannheim e. V.

Unser Nachbarschaftshilfeverein "Herzenshilfe Tannheim e. V." bietet **einma**l **im Monat** jeweils von **15.00 Uhr bis 17.00 Uhr** einen **kostenlosen Spieletreff im Rathaussaal** an.

Anita Haas und **Carola Hug** betreuen diesen Nachmittag mit spielfreudigen Interessenten. Spiele sind vorhanden. Sie dürfen jedoch gerne Ihr Lieblingsspiel mitbringen.

Der Spieletreff findet im **Oktober** statt am **Mittwoch, 28.10.26** um **15.00 Uhr** im **Rathaussaal.**

Das Spieletreff-Team Anita Haas und Carola Hug sowie die Herzenshilfe Tannheim e. V. freuen sich auf gesellige Stunden mit Ihnen.

Konzert in der Nachsorgeklinik Tannheim

Am **Mittwoch, den 04.11.26** findet um **19.30 Uhr** ein Musikabend mit den Saiten Allerlei statt.

Gerne laden wir Sie, liebe Freunde und Förderer, zu unseren Veranstaltungen recht herzlich ein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch – der Eintritt ist natürlich frei.

Kaffee-Treff der Herzenshilfe Tannheim e. V.

Sie alle sind herzlich eingeladen zum **Kaffee-Treff** am **Donnerstag, den 12.11.26 ab 14.30 Uhr im Pfarrsaal** um in gewohnter Umgebung ein paar schöne Stunden zu genießen.

An diesem Nachmittag wird uns der Kinderchor (die Kirchenmäuse) unter der Leitung von Frau Mihye So mit einem unterhaltsamen Programm an Liedern und Solobeiträgen Freude bereiten. Auch Klavierschüler sind zu hören. Wir freuen uns sehr auf die jungen Akteure.

Die Herzenshilfe bietet für die Gäste aus Tannheim und Herzogenweiler für jeden Kaffee-Treff einen kostenlosen Fahrdienst an. Bei Bedarf melden Sie sich bitte unter 0151 507 380 68.

Das Kaffeetreff-Team und die Herzenshilfe Tannheim e. V. freuen sich auf gemeinsame schöne Stunden mit Ihnen.

Freundeskreis Heimatmuseum Tannheim - Museumshock "Kumm vozell"

Der Freundeskreis Heimatmuseum lädt ein zu Kaffee/Tee & Kuchen jeden dritten Sonntag im Monat - Alt und Jung redet miteinander über die gute, aber auch manchmal schwierige alte Zeit...

Im **November** ist das Heimatmuseum am **15.11.26** für Sie geöffnet.

Über Ihr Interesse würde sich der Freundeskreis Heimatmuseum sehr freuen und Sie gerne herzlich willkommen heißen.

Herbstkonzert Musikkapelle Tannheim - „Schwarzwald trifft Brasilien“

Die Musikkapelle Tannheim lädt herzlich zum diesjährigen Konzert am **Samstag, den 21.11.26, um 19.30 Uhr** in die Festhalle ein.

Unter der Leitung unseres neuen, brasilianischen Dirigenten **Filipe Nicodemos Alves** erwartet Sie ein besonderer musikalischer Abend: Wenn Schwarzwälder Blasmusik auf brasilianische Lebensfreude trifft, entstehen abwechslungsreiche Klänge gepaart mit mitreißenden Rhythmen.

Den Konzertabend eröffnen werden das Schülerorchester Brigachtal-Tannheim-Pfaffenweiler unter der Leitung von Bernd Steiner, sowie das Jugendorchester Dreiklang Brigachtal-Tannheim-Pfaffenweiler unter der Leitung von Philipp Eiban. Anschließend präsentiert die Musikkapelle Tannheim ihr Programm unter dem Motto **„Schwarzwald trifft Brasilien“**.

Der Eintritt erfolgt auf Spendenbasis, die Musikkapelle Tannheim freut sich auf Ihr Kommen!

Cegoturnier des Fördervereins der Musikkapelle Tannheim e.V.

Der Fördererverein der Musikkapelle Tannheim richtet im Rahmen der Schwarzwaldmeisterschaft am

Sonntag, den 22.11.26 um 14.00 Uhr ein Cego-Turnier in der Festhalle Tannheim aus.

Alle Kartenspieler sind herzlich eingeladen. Das Startgeld beträgt 10,00 €. Zu gewinnen gibt es zahlreiche, attraktive Preise. Alle Spieler, die das Turnier mit Pluspunkten beenden, erhalten einen Preis. Gespielt wird nach den Regeln der Schwarzwaldmeisterschaft. Diese liegen vor Ort aus oder können vorab über den folgenden Link http://cego-schwarzwald.com/Ueber-das-Spiel-Cego/ eingesehen werden.

Für die Bewirtung wird bestens gesorgt. Am Kaffee- und Kuchenbuffet, sind gerne auch alle Gäste eingeladen, welche nicht am Turnier teilnehmen. Gerne auch zum Mitnehmen und Zuhause genießen.

Osemalizunft Tannheim e.V. im Oktober 2026

E i n l a d u n g

Liebe Mitglieder und Narrenfreunde,

am Freitag den 27. November 2026 um 20.15 Uhr findet im Gasthaus Lamm

die Hauptversammlung der Osemalizunft statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder und Fasnetfreunde recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Zunftmeister
2. Rechenschaftsberichte
   Zunftschreiber - Zunftrechner - Zunftmeister
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Punkten 2 und 3
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
   II. Zunftmeister – I. Zunftrechner
7. Vorschau auf die kommende Fasnet
8. Wünsche und Anträge - Sonstiges

Wir hoffen auf Euer zahlreiches Erscheinen und verbleiben

mit freundlichem und närrischem Gruß

Osemalizunft Tannheim e.V.
gez. Zunftmeister

S'goht dägege!

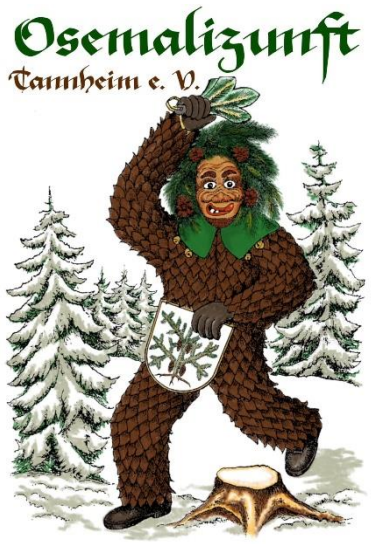

Das große Narrentreffen vom **15.01.- 17.01.2027** steht vor der Tür!

Damit unser Narrentreffen ein voller Erfolg wird, brauchen wir viele fleißige Helferinnen und Helfer.
Du bist nicht im Verein, möchtest aber trotzdem mit anpacken und uns unterstützen?
Dann melde dich gerne bei Dennis Neininger unter 0178/8731100 **bis spätestens 30.10.2026.**

Wir freuen uns über jede helfende Hand.
Euer Osemali

GANZHEITLICHES GEDÄCHTNISTRAINING

der Herzenshilfe Tannheim e.V.

HABEN SIE HEUTE SCHON an gestern gedacht?

mit Sabiene Müller

Bundesverband Gedächtnistraining e.V.

Alle kennen es, dass es manchmal schwerfällt, sich Dinge einzuprägen? Doch da gibt es viele bewährte und leicht zu erlernende Techniken, die dabei helfen können, Informationen langfristig einzuprägen und zu erinnern. Es ist wichtig das Gehirn aktiv zu fördern, ohne Leistungsdruck, sondern mit Spaß und Motivation. Wir freuen uns auf Sie.

WANN

Dienstags · 14:30 bis 16:00 Uhr

03.11. · 10.11. · 17.11.
24.11. · 01.12.2026

WO

Rathaus Tannheim · 1. OG

Tannheimer Ring 2
78052 VS-Tannheim

Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Personen begrenzt.

Kursgebühr: 40,00 €

Die Kursgebühr ist am ersten Kurstag zu bezahlen.

Anmelden bis 26. Oktober 2026

0151 507 380 68

einsatz@herzenshilfe-tannheim.de

Herzenshilfe Tannheim e.V.

Tannheimer Ring 2 · 78052 VS-Tannheim

herzenshilfe
Tannheim e.V.

Mit Herz für Tannheim

FC 1920 Tannheim e. V.

!!!Wir suchen Dich!!!

Aufruf zur Unterstützung unserer Jugendmannschaften

Liebe Fußballfreunde,

wir wenden uns heute mit einem dringenden Anliegen an euch, das unseren Verein und unsere Ortschaft direkt betrifft.

Nach der Gründung der Spielgemeinschaft mit Wolterdingen im Herrenbereich dürfen wir uns auch im Jugendbereich über einen erfreulichen Zuwachs an Kindern und Jugendlichen freuen. Diese positive Entwicklung bedeutet für unseren Verein jedoch auch eine große Verantwortung.

Damit unsere jungen Spielerinnen und Spieler weiterhin altersgerecht trainieren und mit Freude Fußball spielen können, **benötigen wir dringend Unterstützung im Trainer- und Betreuerbereich.**

Unsere Jugendmannschaften brauchen engagierte Menschen wie **dich** – egal ob als Jugendtrainer, Co-Trainer oder in einer unterstützenden Rolle.

Ohne zusätzliche Helfer ist es uns leider nicht mehr möglich, den gewohnten Trainings- und Spielbetrieb in der bisherigen Qualität aufrechtzuerhalten.

Keine Vorerfahrung? Kein Problem!
Wir lassen dich nicht allein: Eine Einführung sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an Lehrgängen sind selbstverständlich.
Unser gemeinsames Ziel ist es, allen Kindern in unseren Ortschaften die Chance zu geben, Fußball zu spielen, sich sportlich zu entwickeln und Teil einer starken Gemeinschaft zu sein.

Wenn du dir vorstellen kannst, uns zu unterstützen, melde dich gerne bei:
- Mario Giammarino: **0172 / 860 95 85**
- Miriam Zimmermann: **0151 / 259 22 140**
- oder per E-Mail an **info@fc-tannheim.de**

Natürlich kannst du uns auch jederzeit persönlich ansprechen.
Vielen Dank für deine Unterstützung – gemeinsam sichern wir die Zukunft unserer Jugend!

Sportliche Grüße

Euer Jugendtrainerteam und die Vereinsleitung

S O N S T I G E S

Gewerbliche Schulen
Donaueschingen

INFOTAG am Samstag, den 07.11.26 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir bieten auch in diesem Jahr unseren Infotag an. An diesem Tag können Sie sich über die weiterführenden Schularten informieren.

Je nach Wunsch informieren wir Sie als Familie über

das Technische Gymnasium
die 2jährige Berufsfachschule für Elektrotechnik
das Berufskolleg Technik
die 1jährige Berufsfachschule Bauzeichner
die 1jährige Berufsfachschule Holz
Fachschule für Bautechnik

Sie können in der Zeit von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** zu jeder Zeit bei uns erscheinen.

Es erwarten Sie Schulhausbesichtigungen und Vorträge zu den einzelnen Schularten die alle 30min wiederholt werden.

Wir freuen uns auf SIE!

Parkmöglichkeiten stehen ausreichend zur Verfügung.

Gewerbliche Schulen Donaueschingen, Beethovenstr. 2 a, 78166 Donaueschingen
www.gsdonau.de – info@gsdonau.de

Infotag am Samstag, 14. November 2026 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Technisches Gymnasium, Berufsfachschule für Technik und Berufskolleg
Welche Ausbildungsangebote sind besonders geeignet, fördern die individuelle Begabung und bieten gute Startmöglichkeiten für eine erfolgreiche berufliche Zukunft?
Gerne informieren wir Schüler und Eltern über die Möglichkeiten an der Staatlichen Feintechnikschule mit Technischem Gymnasium:

→ 3-jähriges **Berufliches Gymnasium** mit den Profilfächern
Mechatronik, Informationstechnik, Gestaltungs- und Medientechnik
→ 3-jährige **Berufsausbildung** (vollschulisch) als
Feinwerkmechaniker/in, Systemelektroniker/in und
Uhrmacher/in inkl. Fachhochschulreife
→ 2-jähriges Berufskolleg für Informationstechnik
inkl. Fachhochschulreife
T
reffpunkt ist in der Aula des Gebäudes D, Rietenstraße 9, 78054 VS-Schwenningen. Geführte Rundgänge zwischen 10:00 und 12:00 Uhr.

Techniker, Industriemeister Metall und Uhrmachermeister
Sie wollen mehr über die Zusammenhänge im Unternehmen wissen, Verantwortung übernehmen und mehr Geld verdienen? Dann entscheiden Sie sich für die sehr kostengünstige Weiterbildung zum
→ **Industriemeister/in** Metall (8 Monate Vollzeit)
→ **Uhrmachermeister/in** (1 Jahr Vollzeit)
→ **Techniker/in** (2 Jahre Vollzeit oder 4 Jahre Teilzeit)
an der Staatlichen Feintechnikschule. Der Vollzeitunterricht beginnt jeweils im September.

Treffpunkt ist im 1. Stock des Gebäudes A in der Rietenstraße 9, 78054 VS-Schwenningen. Geführte Rundgänge zwischen 10:00 und 12:00 Uhr.

Weitere Informationen finden Sie unter www.feintechnikschule.de/aktuelles

Tierschutzverein Villingen-Schwenningen

Im Notfall und bei Fragen zum Tierschutz wenden Sie sich an die Notfallnummer
0151-58184820

Verordnung der Stadt Villingen-Schwenningen zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung - KatzenschutzVO) vom 15.05.2024

Auf Grund von § 13b des Tierschutzgesetzes (TierSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.05.2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 20 des Gesetzes zur Modernisierung des Verkündungs- und Bekanntmachungswesens vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2752), in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über die Übertragung der Ermächtigung nach § 13b des Tierschutzgesetzes (Katzenschutz-Zuständigkeitsverordnung) vom 19.11.2013 (GBl. S. 362) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner Sitzung am 15.05.2024 beschlossen:

§ 1 Regelungszweck, Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung dient dem Schutz von freilebenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl an Katzen innerhalb des Gebietes der Stadt Villingen-Schwenningen zurückzuführen sind.

(2) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Villingen-Schwenningen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist eine

(1) Katze ein männliches und weibliches Tier der Unterart Felis silvestris catus,

(2) freilebende Katze eine Katze, die nicht oder nicht mehr von einem Menschen gehalten wird.

(3) Katzenhalterin oder Katzenhalter eine natürliche Person, die die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur ganz vorübergehend ausübt und das wirtschaftliche Risiko des Verlustes des Tieres trägt,

(4) Halterkatze die Katze einer Katzenhalterin oder eines Katzenhalters,

(5) freilaufende Halterkatze eine Halterkatze, der unkontrolliert freier Auslauf gewährt wird und die nicht weniger als fünf Monate alt ist.

§ 3 Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Halterkatzen

(1) Freilaufende Halterkatzen sind von ihren Katzenhalterinnen und Katzenhaltern durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt zu kastrieren und mittels Mikrochip oder Ohrtätowierung eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen sowie zu registrieren.

(2) Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips oder der Ohrtätowierung Name und Anschrift der Katzenhalterin oder des Katzenhalters in das kostenfreie Haustier-

register von Tasso e.V. oder in das kostenfreie Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes (FINDEFIX) eingetragen werden.

(3) Der Stadt Villingen-Schwenningen ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration und Registrierung vorzulegen.

(4) Von der Kastrationspflicht nach Absatz 1 können auf Antrag durch die Stadt Villingen-Schwenningen Ausnahmen zugelassen werden. Die übrigen Bestimmungen hinsichtlich der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht in den Absätzen 1 bis 3 bleiben unberührt.

(5) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Ausführungen der Halterpflichten nach Absatz 1 bis 3 zu dulden.

§ 4 Maßnahmen gegenüber Katzenhalterinnen und Katzenhaltern

(1) Wird eine entgegen § 3 Absatz 1 unkastrierte Halterkatze von der Stadt Villingen-Schwenningen oder einer von ihr beauftragten Person im Stadtgebiet angetroffen, soll der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter von der Stadt Villingen-Schwenningen aufgegeben werden, das Tier kastrieren zu lassen.

Bis zur Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters kann die Katze durch die Stadt Villingen-Schwenningen oder einer von ihr beauftragten Person in Obhut genommen werden. Mit der Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters soll unverzüglich nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden. Dazu ist insbesondere eine Halterabfrage bei den in § 3 Absatz 2 genannten Registern zulässig.

Ist zur Ergreifung der Katze das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, sind die Grundstückseigentümer oder Pächter verpflichtet, dies zu dulden und die Stadt Villingen-Schwenningen oder eine von ihr beauftragte Person bei einem Zugriff auf die Katze zu unterstützen.

(2) Ist eine nach Absatz 1 angetroffene unkastrierte Halterkatze darüber hinaus entgegen § 3 Absatz 1 nicht gekennzeichnet und registriert und kann ihre Halterin oder ihr Halter nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, kann die Stadt Villingen-Schwenningen die Kastration auf Kosten der Katzenhalterin oder des Katzenhalters durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt durchführen lassen.

Nach der Kastration soll die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.

(3) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahmen nach Absatz 1 und 2 zu dulden.

§ 5 Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen

(1) Die Stadt Villingen-Schwenningen oder eine von ihr beauftragte Person kann freilebende Katzen durch einen Tierarzt oder eine Tierärztin kennzeichnen, registrieren und kastrieren lassen. Zu diesen Zwecken darf die freilebende Katze in Obhut genommen werden.

Nach der Kastration kann die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.

(2) Ist für Maßnahmen nach Absatz 1 das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, gilt § 4 Absatz 1 Satz 5 entsprechend.

§ 6 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt sechs Monate nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 15.05.2024

gez.
Jürgen Roth
Oberbürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Verordnung ist nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Villingen-Schwenningen geltend gemacht worden ist.

Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde diese Rechtsverordnung beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.